



**Aus dem Gemeinderat  
Bericht aus der Sitzung vom 18. Mai 2021  
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,  
11 Gemeinderäte und 2 Besucher**

**61. Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021**

Der Gemeinderat hat am 23.04.2021 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021 vorberaten. Nachdem die Sachdiskussion in der Aprilsitzung abgeschlossen wurde, ist nun noch die Haushaltssatzung 2021 einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung bis zum Jahr 2024 zu beschließen.

**Der Gemeinderat stimmte folgendem Beschlussvorschlag**

- 1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird beschlossen.**
- 2. Darüber hinaus wird dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm bis zum Jahr 2024 zugestimmt.**

**mit zwei Gegenstimmen mehrheitlich zu.**

**62. Brandschutzmaßnahme im Bürgerhaus Alte Schule – Beauftragung der Verwaltung zur Vergabe der Gewerke**

Das ursprüngliche Ziel der Gemeinde, im Bürgerhaus Alte Schule einen Außenlift einzubauen wurde durch die Feststellung eines großen Nachholbedarfs beim Thema Brandschutz schnell in den Hintergrund gedrängt. Nachdem das Vorhaben baurechtlich genehmigt wurde, erfolgten die entsprechenden Werkplanungen. Im Anschluss wurden die Gewerke ausgeschrieben und zur Vergabe vorbereitet. Allerdings konnte nur für das Gewerk Schlosserarbeiten ein adäquates Angebot erzielt werden. Für die Gewerke Rohbau, Schreinerarbeiten und Brandmeldeanlage gingen trotz mehrmaliger Angebotsaufforderungen keine oder keine preislich vertretbaren Angebote ein. Da die Maßnahme aber in jedem Fall umgesetzt werden muss, sollen in einem letzten Versuch durch nochmalige gezielte Angebotsaufforderungen Angebote für die ausstehenden Gewerke erreicht werden. Die Leistungsverzeichnisse werden nun erneut durch das Architekturbüro verschickt. Damit die Gemeinde beim Vorliegen angemessener Angebote schnell reagieren und die Aufträge erteilen kann, sollte die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt werden, die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

**Der Gemeinderat stimmte dieser Vorgehensweise mit einer Enthaltung einstimmig zu.**

**63. Bausache: Nutzungsänderung ehemaliger Schlecker-Markt zur Eisdielen Keltergasse 13/Brückenstraße 2, 74389 Cleebonn, Flst 132/6 (nachträgliche Genehmigung)**

Beantragt wird auf dem Grundstück, Keltergasse 13/Brückenstraße 2, Flst. 132/6 eine Nutzungsänderung des Wohn- und Geschäftshauses. Das städtebauliche Einvernehmen ist nach § 36 Abs. 2 BauGB zu erteilen. Der gewerbliche Laden im EG (ehemals Schlecker-Markt) wurde in eine Eisdielen umgewandelt. Hierfür ist die nachträgliche baurechtliche Genehmigung erforderlich.

Die Umgebung zur Keltergasse 13 / Brückenstraße 2 ist überwiegend von Gewerbe und Wohnen geprägt, die Eigenart der näheren Umgebung wird als Mischgebiet eingestuft. Die Nutzungsänderung in gewerbliche Räume entspricht daher der Umgebungsbebauung.

**Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zur Nutzungsänderung.**

## **64. Bekanntgaben**

### **64.1 Eingruppierung der Zweitkräfte in den evangelischen Kindergärten (TOP 141/2020)**

Die Übernahme der Mehrkosten der Gemeinde Cleebonn für die Eingruppierung der Zweitkräfte in den evangelischen Kindergärten kann nicht wie in der Sitzung am 18.12.2020 beschlossen ab dem 01.08.2020 erfolgen, sondern muss laut Auskunft der kirchlichen Verwaltung rückwirkend zum 01.08.2019 erfolgen. Die Gemeinde wäre laut Verwaltungsstelle rechtlich zu dieser rückwirkenden Übernahme der Mehrkosten verpflichtet.

## **65. Anfragen**

### **65.1 Näser- Parkplatz**

Ein Mitglied des Gremiums regt an, dass sich der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung positiv hinter die WG und ihre Pläne zum Bau einer Näser-Bewirtung stellen. Insbesondere in Bezug auf die zu erwartende Stellplatzproblematik.